



<b>Beschlussvorlage</b>  <b>2014/217</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 34, Bauhof
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Bauausschuss</b>	<b>30.09.2014</b>	<b>öffentlich</b>

**Baubetriebshof; Rufbereitschaftsregelung für den Winterdienst  
- Neuregelung und Anpassung an die aktuelle Situation / Vorstellung der Dienstanweisung  
über den Winterdienst (Räum- und Streuplan)**

**Beschlussvorschlag:**

Zur Sicherung des Winterdienstes im Stadtgebiet Friedberg wird ab der Wintersaison 2014/2015 bis auf Widerruf folgende Winterdienstregelung beschlossen:

1. Im Stadtgebiet Friedberg wird grundsätzlich in der Zeit vom 01.11 bis 30.04 Rufbereitschaft angeordnet. Bei guter Witterung ist der Rufbereitschaftsdienst später zu beginnen, zu unterbrechen oder früher zu beenden.
2. Für die Durchführung der Winterdienststrufbereitschaft ist sicherzustellen, dass wochenweise ein Trupp von 14 Mitarbeitern zur Verfügung steht, der aus 1 x Einsatzleiter, 5 x LKW Fahrer, 6 x Kleinfahrzeugfahrer und 2 Mann Fußtruppe besteht.
3. Insgesamt wird die Winterdienststrufbereitschaft aus 42 Bauhofmitarbeitern (3x14 Mann) gebildet; die im 3-wöchigen Rhythmus in der Regel vom 01.11. bis 30.04. in Rufbereitschaft versetzt werden.
4. Es werden folgende Rufbereitschaftsstunden für Einsatzleiter, Fahrer und Fußtruppe (Schichtwechsel jeweils Freitagmittag) festgelegt:

Einsatzleiter durchgehend (wie bei der Rufbereitschaft außerhalb des Winterdienst)

Fahrer und Fußgruppen:

Freitag	12.15 Uhr bis 03.00 Uhr
Samstag	03.00 Uhr bis 03.00 Uhr
Sonntag	03.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Montag	03.00 Uhr bis 07.00 Uhr 16.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Dienstag	03.00 Uhr bis 07.00 Uhr 16.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Mittwoch	03.00 Uhr bis 07.00 Uhr 16.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Donnerstag	03.00 Uhr bis 07.00 Uhr 16.00 Uhr bis 00.00 Uhr
Freitag	03.00 Uhr bis 07.00 Uhr

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



Und zusätzlich an Wochenfeiertagen, Heiligabend und Silvester wie am Wochenende.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt betriebsbedingte Änderungen der Einsatzzeiten vorzunehmen.
6. Die aus dieser Regelung entstehenden Personalkosten werden zur Sicherung des Winterdienstes im Stadtgebiet bewilligt und sind im Haushalt einzuplanen.

Die Dienstanweisung über den Winterdienst (Räum- und Streuplan) vom 02.04.2014 wird zur Kenntnis genommen.



### **Sachverhalt:**

Die Rufbereitschaftsregelung für den Winterdienst wurde im Bauausschuss zuletzt am 27.01.2005 beraten. Da die damalige Beschlusslage jedoch heutigen Gegebenheiten nicht mehr entspricht sollten diese Regelungen nach ca. 9 Jahren den mittlerer weile eingetretenen Veränderungen angepasst werden, da

- die zu räumenden Flächen und Straßen 2013 aufgemessen wurden (siehe Anlage 1 Auflistung), dabei wurde festgestellt das ca. 215km Straßen und ca. 75 km Rad und Gehwege zu räumen und zu streuen sind.  
(In der Beschlussvorlage im Jahre 2005 waren es noch ca. 200km)
- der Busverkehr weiterhin Freitags und Samstags bis 3:00 Uhr nachts sichergestellt werden muss,
- wie in der Winterdienstanweisung im Jahr 2014 festgelegt wurde müssen stark frequentierte Fußgängerflächen auch nach 22.00 Uhr geräumt und gestreut werden.  
(z.B. Bahnhof oder bei Veranstaltungen)
- der Räum und Streudienst die Dringlichkeitsstufe I muss so früh wie möglich begonnen werden, dass er bis 7.00 Uhr abgeschlossen ist.  
Darauf beruft sich die Dienstanweisung und die Gerichtsurteile berufen sich auf dasselbe bzw. auf den Rahmen des Möglichen.
- der Einsatzleiter im Winterdienst neben der Kontrolle der Wetterverhältnisse und der Alarmierung des Personales, die Einsatzleitung für Ölspuren, Unwetter und Straßenschäden übernimmt. Die Alarmierung erfolgt über Polizei Ingenieur vom Dienst oder Feuerwehr. Deshalb muss eine 24 Std Erreichbarkeit Gewährleistet werden.

Insgesamt sollte die Winterdienststrufbereitschaft aus 42 Bauhofmitarbeitern (3x14 Mann) gebildet werden, die im 3-wöchigen Rhythmus in der Regel vom 01.11 bis 30.04 in Rufbereitschaft versetzt werden.

Beim Personaleinsatz von 14 Personen in den geänderten Einsatzzeiten sind insgesamt 232,5 Rufbereitschaftsstunden pro Woche zu vergüten. Die gesamte Rufbereitschaftsvergütungen betragen bei einer maximalen Ausschöpfung des Zeitraumes vom 01.11 bis 30.04 (24 Rufbereitschaftswochen) ca. 111.000,00 € pro Wintersaison.

Es wird deshalb empfohlen den Beschluss des Bauausschuss vom 27.01.2005 den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und die daraus entstehenden Personalkosten zu beschließen.

In der Sitzung wird außerdem die dieses Jahr neu erlassene Dienstanweisung über den Winterdienst (Räum- und Streuplan) (siehe Anlage 2) und der dazugehörige Prioritätenplan, der im Winterdienstmodul von RIWA-GIS hinterlegt ist (siehe Anlage 3), in seinen wesentlichen Zügen vorgestellt.

### **Anlagen:**

1. Auflistung der mit den einzelnen Fahrzeugen zu fahrenden Strecken
2. Dienstanweisung über den Winterdienst (Räum- und Streuplan)
3. Ausschnitt aus dem RIWA-GIS Prioritätenplan